



Amt für Bürger- und
Ratsservice

13.05.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Kupferschmidt

Telefon: 492-3300

Kupferschmidt@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Münsters Städtepartnerschaften stärken und weiterentwickeln

Beratungsfolge

22.05.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
22.05.2019	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der anliegende Bericht zu Städtepartnerschaftsaktivitäten, zur Öffentlichkeitsarbeit und zur ehrenamtlichen Begleitung der Städtepartnerschaftsarbeit (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Rat erklärt seine grundsätzliche Bereitschaft, das zurzeit bestehende Moratorium, keine weiteren Städtepartnerschaften einzugehen, im Einzelfall auszusetzen, wenn folgende konkrete Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für eine weitere Städtepartnerschaft vorliegen:
 - 2.1 gemeinsam gesammelte Projekterfahrungen bzw. vorangegangene langjährige Kontakte
 - 2.2 fachliches Interesse für eine konkrete Zusammenarbeit (z.B. vorangegangene Projekte zu Themenfeldern wie Klima, Abfall, Mobilität)
 - 2.3 bürgerschaftliches Engagement
 - 2.4 ähnliche bzw. vergleichbare Strukturen
3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob auf der Basis der unter Beschlusspunkt 2 dargestellten Kriterien eine Kontakthanbahnung zu einer griechischen Stadt angezeigt ist.
4. Der in der Begründung dargestellte Stand der Zusammenarbeit mit Enschede wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis des als Anlage 3 beigefügten „Letter of Intent“, die Zusammenarbeit weiterzuentwickeln und zu intensivieren. Ergänzt wird die Zusammenarbeit durch das Memorandum der Landkreise und der Stadt Münster mit den grenznahen Regios und Provinzen der Niederlande.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, wie die bestehenden Städtepartnerschaften in der Öffentlichkeit bekannter gemacht werden können. Hierbei sind in die Überlegungen auch die Teilnahme an besonderen städtischen Events, die Durchführungen einer besonderen städtepartnerschaftlichen Veranstaltung oder auch die weitere Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit einzubeziehen. In das zu erarbeitende Konzept sind insbesondere auch Münster Marketing, die kommunale Wirtschaft, die Hochschulen, die Schulen und die Partnerschafts- und Fördervereine einzubeziehen.
6. Mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage sind der Haushaltsbegleitantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 05.12.2018 (Anlage 6) und der Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP an den Rat Nr. A-R/0073/2018 vom 27.11.2018, „Öffentliche Wahrnehmung der Münsteraner Städtepartnerschaften verbessern“ (Anlage 7) erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0102	Geschäftsführung politische Gremien, Städtepartnerschaften	2019	60.000,00	
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2019	60.000,00	

Begründung:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2019 haben die CDU Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.12.2018 einen Haushaltsbegleitantrag mit dem Titel „Münsters Städtepartnerschaften stärken und weiterentwickeln“ eingebracht. Darüber hinaus lag der Verwaltung der Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP Nr. A-R/0073/2018 „Öffentliche Wahrnehmung der Münsteraner Städtepartnerschaften verbessern“ zur Bearbeitung vor. Die Verwaltung empfiehlt, die Anträge in ihren Grundanliegen aufzugreifen.

Zu Beschlusspunkt 1:

Die Stadt Münster ist in den vergangenen Jahrzehnten insgesamt elf formalisierte Städtebeziehungen eingegangen. Schon mehrfach wurde im Rat über die Ausrichtung der Städtepartnerschaftsarbeit bezogen auf die einzelnen Partnerstädte berichtet und die Zielsetzung für eine weitere Arbeit verdeutlicht. Für eine kontinuierliche und zielgerichtete Zusammenarbeit mit den Partnerstädten ist es erforderlich, die Strukturen und die fachliche Ausrichtung der Arbeit mit jeder einzelnen Partnerstadt im Blick zu halten und die gemeinsamen Ziele bei Bedarf neu auszurichten. Der als Anlage beigefügte Bericht (Anlage 1) sowie die beigefügten Newsletter (Anlage 2) bieten einen ersten Überblick über die städtepartnerschaftliche Arbeit der Stadt Münster und stellen eine Beschreibung des Status Quo dar.

Zu Beschlusspunkt 2:

In dem Bericht wird deutlich, dass der Arbeitsbereich der formalisierten Städtebeziehungen den aktuellen Entwicklungen (insbesondere in puncto der Beziehungen zu Enschede/NL und Rochester/USA) angepasst werden muss. Dementsprechend sollte das Moratorium, keine weiteren Städtepartnerschaften einzugehen, gelockert werden. Es sollte aber nicht generell aufgelöst werden, da es schon in der Vergangenheit zahlreiche Ideen und Vorschläge für neue Städtepartnerschaften gegeben hat,

die mit Blick auf das Moratorium, aber auch mit Blick auf die Kontinuität der vorgeschlagenen Partnerschaften abgelehnt worden sind. Als weitere Begründung wurde immer darauf hingewiesen, dass die Stadt Münster schon über elf Städtebeziehungen verfügt. Diese bedürfen einer stetigen Kontaktpflege durch die Verwaltung, auch zur Unterstützung der ehrenamtlich in der Städtepartnerschaftsarbeit aktiven Vereine und Initiativen. Jede weitere Städtepartnerschaft würde daher auch zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen erforderlich machen.

Gleichwohl kann es sinnvoll sein, Kontakte, die sich aufgrund einer projektbezogenen Zusammenarbeit ergeben haben oder bei denen ein großes ehrenamtliches oder städtisches Engagement bereits besteht, zu einer Städtepartnerschaft weiterzuentwickeln. Beispielhaft sei hier die projektbezogene Zusammenarbeit zwischen Rochester/Minnesota und Münster erwähnt. Das Projekt „Climate Smart Municipalities – Modeling Integrated Energy Communities for the 21st century“ startete 2016 gemeinsam mit vier weiteren Kommunen in NRW und 5 Städten in Minnesota. Mittlerweile – im 5. Projektjahr – bestehen vielfältige Kontakte zwischen Münster und Rochester in Minnesota, die dazu führen, dass noch 2019 eine Klimaschutz-Partnerschaft unterschrieben wird. Beide Städte haben sich im Verlauf des Projektes mit den jeweiligen Gegebenheiten der anderen Stadt vertraut gemacht. Dieses Wissen voneinander kann nun in weiteren fachlichen Projekten, z.B. zum Thema Klima genutzt werden.

Ein weiteres Beispiel ist die Zusammenarbeit der Stadt Münster und der Gemeinde Enschede. Über den Letter of Intent von 2017 und das Memorandum of Understanding der Landrätekonferenz existieren bereits jetzt deutliche Absichtserklärungen zusammenzuarbeiten. Durch verschiedene Projekte (z.B. Kenn Deine Nachbar – ken je buren, Grenzenlose Verwaltung – grenzenlose Politik), Kooperationen zwischen Ämtern oder eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (z.B. Wirtschaftsförderung Münster, Münster Marketing, Amt für Bürger- und Ratsservice, Feuerwehr, Jobcenter, Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit) und einer Vielzahl von Kontakten auf der bürgerschaftlichen Ebene (z.B. Chöre und Sportvereine) ist die Begründung einer Partnerschaft anzustreben. Die Verwaltung wird dazu nach den Sommerferien eine Vorlage in die Beratung geben. Auch die Stadt Enschede ist zur Begründung einer Städtepartnerschaft bereit

Um klare Kriterien zu haben, nach denen das Moratorium im Einzelfall ausgesetzt werden kann, werden unter Beschlusspunkt 2 folgende vier Voraussetzungen vorgeschlagen:

- 2.1 Einer Städtepartnerschaft muss eine langjährige Zusammenarbeit vorangehen, damit die agierenden Personen und Organisationen mit der Kultur vertraut sind und Aufwand und Nutzen abgeschätzt werden können.
- 2.2 Zwar versteht die Stadt Münster Städtepartnerschaftsarbeit als ein Instrument sich u.a. europapolitisch zu engagieren, sich international zu positionieren und globale Verantwortung zu übernehmen. Dennoch ist es erforderlich, dass mögliche Partner auch eine Basis für eine inhaltliche und themenorientierte Zusammenarbeit verbindet. Durch das fachliche Interesse kann insbesondere mit europäischen Städten ein Wissenstransfer gewährleistet werden, der zudem über europäische Förderungen finanziert werden kann. Im besten Fall kann der fachliche Austausch über Veranstaltungen von EUROCITIES begonnen werden. Dies setzt eine Mitgliedschaft voraus.
- 2.3 Zudem ist erforderlich, dass eine neue Städtepartnerschaft auf Dauer in der Bürgerschaft verankert ist. Die bestehenden Partnerschaften haben bewiesen, dass eine Städtepartnerschaft erst mit Leben gefüllt wird, wenn verschiedene bürgerschaftliche Vereine eingebunden sind und somit ein solides Fundament, in das mehrere Akteure involviert sind, besteht. Das System, zu jeder Städtepartnerschaft einen Partnerschafts-, Förder- oder Freundeskreis aufzubauen, hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und sollte beibehalten werden.
- 2.4 Das fachliche Interesse wird eher bei Städten mit ähnlichen städtischen Strukturen gegeben sein, als bei Städten, die zum Beispiel wesentlich kleiner sind, ausschließlich industriell geprägt sind oder über keine Hochschulen verfügen. Insbesondere die Hochschulen spielen bei einer langfristigen Zusammenarbeit verschiedener Städte eine wichtige Rolle. Die Vorgabe,

dass neue Partnerstädte eine ähnliche bzw. vergleichbare Struktur vorweisen sollten, bezieht sich insbesondere auf europäische Städte, da sich gerade hier eine inhaltliche Zusammenarbeit anbietet. Erneut wäre hier eine gemeinsame Mitgliedschaft bei EUROCITIES förderlich.

Zu Beschlusspunkt 3:

Die Verwaltung wird auf der Grundlage der oben genannten Kriterien prüfen, ob in der Stadtgesellschaft Kontakte mit einer griechischen Stadt bestehen und inwieweit mit dieser Stadt eine Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene zielführend sein könnte. Sollten bürgerschaftliche Kontakte bestehen, werden entweder die vorhandenen Kontakte genutzt oder es wird zu prüfen sein, ob auf den Kontaktplattformen des RGRE und von EUROCITIES Partnergesuche aus Griechenland bestehen. Wird ein derartiges Partnergesuch gefunden, das zudem die unter Beschlusspunkt 2 aufgeführten Kriterien erfüllt, werden erste Kontakte aufgebaut. Es sollte anschließend versucht werden, mit der griechischen Stadt in einem europäischen Projekt (mit mehreren internationalen Partnern) zusammenzuarbeiten oder ein europäisch gefördertes Projekt durchzuführen. Ist auch dies erfolgreich, kann nach längerer Zusammenarbeit eine Städtepartnerschaft angebahnt werden.

Zu Beschlusspunkt 4:

Die Stadt Münster und die Gemeinde Enschede arbeiten bereits in vielen Arbeitsbereichen erfolgreich zusammen. Der Wissenstransfer findet nicht nur auf der Ebene der Verwaltungsführung, sondern insbesondere auch auf Arbeitsebene statt. Zudem wird durch die Intensivierung der Kontakte sowohl für Münster als auch für Enschede die Anzahl möglicher Kooperationspartner für europäische Projekte erhöht. Abgesehen davon ist Enschede über die Netzwerkstadt Twente in EUROCITIES vertreten. Alleine dadurch ist eine fachliche Zusammenarbeit über die Mitgliedschaft bereits gegeben. Außerdem sind weitere europäische Partner für die Stadt Münster erforderlich, da York/GB zukünftig für viele EU Förderprogramme (voraussichtlich) nicht mehr in Frage kommen wird (z.B. ERASMUS+, Europa für Bürgerinnen und Bürger). Für engere Beziehungen zu Enschede sprechen außerdem die geringe Entfernung und die niedrige Sprachbarriere. Dies beeinflusst u.a. auch die Kosten einer Partnerschaft und den Zeitaufwand. Zudem unterstützt die EUREGIO eine derartige Partnerschaft, sowohl in Form von Beratung als auch in Form von Fördermitteln (INTERREG).

Zudem gibt es neben dem Letter of Intent der Städte Münster und Enschede auch ein Memorandum der Landkreise und der Stadt Münster mit den Provinzen und Regios in den NL das insbesondere zum Ziel hat, die vielfältigen Kontakte zwischen verschiedenen Institutionen in Münster (z.B. Hochschulen, Handwerkskammer, Wirtschaftsförderung) und den Grenzregionen zu intensivieren. – siehe Punkte 3 des CDU Begleitantrags.

Zu Beschlusspunkt 5:

Entsprechend des Begleitantrags der CDU Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL (Punkte 6,7,8,9 und 10) sowie des Antrags der Ratsgruppe Piraten/ÖDP wird die Verwaltung ein Konzept zur Sichtbarmachung der internationalen Arbeit der Stadt Münster erarbeiten.

Zwar wurden in den Vorjahren bereits eine Vielzahl von öffentlichkeitswirksamen Aktionen (z.B. mehr als 100 Zeitungsberichte 2018, regelmäßige Posts auf Facebook, Up-Dates der Homepage, E-Mail Verteiler, Newsletter etc.) unternommen, das Konzept wird jedoch insbesondere beinhalten, wie die internationalen Kontakte zukünftig in besondere Veranstaltungen in Münster eingebunden werden. Das Ziel des Konzeptes wird sein, bestehende münsteraner Veranstaltungen zu internationalisieren und für bestehende münsteraner Veranstaltungen internationale Beziehungen zu nutzen.

Anmerkung

Da die internationalen Aktivitäten der Stadt Münster in den letzten Jahren bereits intensiviert wurden und zudem 2017 vom Rat eine verstärkte Nutzung europäischer Fördermittel beschlossen wurde, hat im Büro Internationales in den vergangenen Jahren eine Arbeitsverdichtung stattgefunden. Hinzu kommt, dass z.B. die Beziehungen zu Enschede aber auch Projektmitarbeit in Projekten wie „Climate Smart Municipalities – Minnesota“ ebenfalls zu großen Teilen vom Büro Internationales betreut werden, ohne das ein Personalzuwachs erfolgte. Aufgrund dessen ist eine weitere Arbeitsverdichtung nicht möglich und daher zur Umsetzung des Beschlussvorschlages der Vorlage eine personelle Verstärkung notwendig, die das Fachamt zunächst verwaltungsintern im Rahmen der Erstellung des Stellenplanentwurfes 2020 anmelden wird.

i.V.

gez.
Heuer
(Stadtrat)

Anlagen:

- Anlage 1: Bericht zu Städtepartnerschaftsaktivitäten, zur Öffentlichkeitsarbeit und zur ehrenamtlichen Begleitung der Städtepartnerschaftsarbeit
- Anlage 2: Newsletter 2018/Newsletter 2019
- Anlage 3: Letter of Intent
- Anlage 4: Memorandum Deutschland-Niederlande
- Anlage 5: Zeitungsveröffentlichungen 2018
- Anlage 6: Haushaltsbegleitantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
- Anlage 7: Antrag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP Nr. A-R/0073/2018